

Charter

Swiss Securities Post-Trade Council (swissSPTC)

Zürich / 17.01.2018

Table of Contents

1	Auftrag	3
2	Aufgaben	3
3	Wirkungsbereich/Tätigkeitsfeld	4
4	Mitglieder	4
4.1	Zusammensetzung	4
4.1.1	Ständige Mitglieder mit Stimmrecht:	4
4.1.2	Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:	5
4.1.3	Optionale Teilnehmer bei Bedarf :	5
4.2	Nominationsverfahren	5
5	Vorsitz	5
6	Beratungen	5
6.1	Einberufung	5
6.2	Beschlussfassung	6
6.3	Stellungnahmen und Empfehlungen	6
6.4	Protokoll	6
7	Vertraulichkeit	6
8	Sekretariat	7
9	Entschädigung	7
10	Änderungen und Inkrafttreten	7

1 Auftrag

Das swissSPTC ist ein eigenständiges Gremium in der Wertschriftenindustrie, das sich aus Vertretern der Banken, der Issuer, der SNB und der Infrastruktur SIX zusammensetzt. Diese Institute stellen bei Bedarf auch die Ressourcen für temporäre Arbeitsgruppen und Task Forces.

Das swissSPTC mit seinen Mitgliedern ist im Schweizer Markt für Post-Trade (PT) Wertschriftenbelange ein kompetenter Ansprechpartner.

Das swissSPTC

- nimmt Einfluss im Bereich der Wertschriften PT Prozesse sowohl auf der regulatorischen als auch nicht-regulatorischen Ebene (national und international);
- ist im Schweizer Markt im PT Bereich das Gremium für gemeinsame Stellungnahmen aus Infrastruktur-, Issuer- und Bankensicht;
- ist für ausländische Gremien das Schweizer Markt Gremium für Anfragen, Konsultationen und Stellungnahmen im PT Bereich wie z.B. aus der Perspektive eines ‚EU Third Country‘ Erfordernisses oder aus dem Blickwinkel eines rechtlichen Äquivalenzprozesses für PT Produkte/Prozesse/Dienstleistungen im Schweizer Markt;
- kann für Analysen, Stellungnahmen u.Ä. befristete ad hoc Arbeitsgruppen und Task Forces einsetzen, oder kooperiert mit bestehenden Marktgremien.

2 Aufgaben

Aus dem Auftrag leiten sich primär folgende Aufgaben ab:

- Beurteilung und Stellungnahme zu nationalen und internationalen Entwicklungen/Initiativen im PT Wertschriften Bereich;
- Antragsstellung und/oder Auftragserteilung an die Infrastruktur des Schweizer Finanzplatzes (an die GL, dessen Gremien oder ggf. den Beirat SIX DSS) zu deren Beurteilung, Bearbeitung und ggf. Umsetzung;
- SwissSPTC Mitglieder unterstützen aktiv die Arbeiten im Gremium und stellen die Ressourcen respektive involvieren die Fachspezialisten in den operativen Einheiten ihrer Institute zur Bearbeitung der definierten Themenbereiche und Schwerpunkte;
- SwissSPTC Mitglieder sind verantwortlich für eine bedürfnisgerechte Sicherstellung des Informationsflusses zu/von den Instituten, welche sie als Mitglieder im Swiss SPTC vertreten;
- SwissSPTC Mitglieder sind verantwortlich, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Institute, welche sie im swissSPTC vertreten, zur Diskussion und/oder Beurteilung eingebracht werden;
- SwissSPTC Mitglieder, deren Institute Mitglieder in ausländischen Vereinigungen oder Gremien mit PT Charakter haben, sind gebeten das swissSPTC zu den Themen zu informieren und bei Bedarf einzubeziehen;
- SwissSPTC ist eine Plattform für den Finanzplatz Schweiz für eine Meinungsbildung zu PT relevanten Themen im Wertschriftenbereich;
- SwissSPTC und seine Mitglieder unterstützen und fördern die beschlossenen Massnahmen in den Finanzinstituten respektive Gesellschaften;

3 Wirkungsbereich/Tätigkeitsfeld

(Reihenfolge hat nichts mit deren Wichtigkeit zu tun und ist nicht zwingend abschliessend)

- *EU Harmonisierungsthemen*¹ (regulatorisch und nicht-regulatorisch)
 - > Beurteilung und Vorschläge zur Übernahme respektive zur Ablehnung;
 - > swissSPTC fungiert für die Schweiz im Bereich des Abbaus der EPTF Barrieren (früher Giovannini Barrieren) in den Bereichen Clearing, Settlement und Custody/Asset Servicing als ‚Market Implementation Group‘
- swissSPTC als *Kompetenzinstanz im Schweizer Markt in Sachen PT Themen* im Wertschriftenbereich
 - > Bindeglied für SIX DSS Beirat zum CH Markt in Sachen PT Themen (und vice versa)
- *Informationsdrehscheibe auf dem CH Markt zu PT Themen*
 - > zu Banken, Infrastruktur, SwissBanking, Issuer, SNB, FINMA u.a.
- *CH Regulierungen mit Wertschriftenrelevanz*
 - > Sensibilisierung/Involvierung des swissSPTC im Sinne von Aufbereitung/Unterstützung/Beratung zu PT Themen aus einer Praxisperspektive (z.B. Involvierung bei Vernehmlassungen neuer Gesetze)
 - > Falls erforderlich und realisierbar eine gemeinsame Markt Stellungnahme aus Infrastruktur-, Issuer- und Bankensicht²

4 Mitglieder

Das swissSPTC setzt sich aus stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Vertretern aus dem Senior Management der Swiss Value Chain im Finanzbereich des Schweizer Marktes zusammen. Die maximale Anzahl von 20 Vertretern der Swiss Value Chain soll nicht überschritten werden.

- Im Sinne von fachlichen Schnittstellen, zur Berichterstattung und für mögliche Kooperationen mit anderen Fachstellen im Markt, werden ständige Mitglieder ohne Stimmrecht eingeladen.
- Bei Bedarf/je nach Agenda können weitere Vertreter und Stellvertreter von ständigen Mitgliedern teilnehmen.

4.1 Zusammensetzung

4.1.1 Ständige Mitglieder mit Stimmrecht:

- Bankenvertreter
 - Grossbanken (2)
 - Kantonalkirchen
 - Auslandsbanken
 - Privatbanken
 - Genfer Privatbanken
 - Lichtenstein Bankenvertretung
 - Regionalbanken
 - SNB (Operations)
- Infrastruktur
 - SIX Securities Services AG
 - SIX Financial Information AG
- SwissBanking
- SwissHoldings / Emittenten (ggf. Verbindung zu Schweizerischer Gewerbeverband für KMUs)

¹ Grauzonenbereich bei der Abgrenzung: Definition der Standards vs Umsetzung/Einführung der Standards; die Definition der best practices gehört in den Aufgabenbereich des swissSPTC, wobei die Umsetzung durch eine Projektgruppe der Infrastruktur, oder der Banken individuell, oder gemeinsam im Markt erfolgt. Letzteres schliesst jedoch nicht aus, dass das swissSPTC für die Wertschriften Industrie Task Forces bilden kann, um eine gemeinsame Interpretation eines Sachverhalts für den CH Finanzplatz zu finden (z. Bsp. CSDR gemeinsames Verständnis zu Internalising, Account Setup Offering/Risikoabwägung). In der Vergangenheit gab es eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Fachgremium CAEG, als es um die CA Harmonisierung einerseits und die GAFI Definition respektive deren Umsetzung andererseits ging.

² Grauzonenbereich bei der Abgrenzung: Siehe Kommentar zu Fussnote 1

Stellvertreter können gestellt werden und sind stimmberechtigt.

4.1.2 Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Vertreter Task Forces oder Arbeitsgruppen
- SKSF, Leiter SKSF Fachkommission Securities (Vbg zu SWIFT Schweiz)
- Schweizer Finanzplatz Vertreter in ausländischen Gremien (z.B. CAJWG, E-MIG)
- Back Office Service Provider (ivF Swisscom IT)
- ProtokollführerIn von SIX DSS

4.1.3 Optionale Teilnehmer bei Bedarf :

- FINMA Vertretung
- Projektvertreter (z.B. Target2-Securities)
- Vorsitzende SIX SIS Fachgremien (Clearing, Settlement, Custody/Asset Servicing, Securities Finance/Collateral Management)

4.2 Nominationsverfahren

Über die Aufnahme neuer Mitglieder oder Ersatzmitglieder entscheidet das swissSPTC.

5 Vorsitz

Der Vorsitz wird durch SIX Securities Services wahrgenommen.

Die Stellvertretung wird grundsätzlich innerhalb SIX Securities Services sichergestellt, kann ad hoc auch durch das Gremium swissSPTC bestimmt werden.

6 Beratungen

6.1 Einberufung

Der Council wird vom Vorsitz einberufen. Die Einberufung kann schriftlich, per E-Mail oder bei Dringlichkeit telefonisch erfolgen. Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und ggf. Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Einladung wird zusammen mit der Tagesordnung i.d.R. 14 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder übersandt werden. Zusätzliche Sitzungsunterlagen sind sobald verfügbar zuzustellen.

Das swissSPTC führt zur Bearbeitung der vereinbarten Themen i.d.R. 4 Sitzungen pro Jahr durch. Die Sitzungen werden normalerweise für 1 ganzen Tag geplant und sind nach vorgegebener Tagesordnung organisiert.

Die Sitzungssprache ist i.d.R. Deutsch.

Die ordentlichen Sitzungen des swissSPTC werden mittels persönlicher Anwesenheit abgehalten; Konferenzschaltungen sind für Tagessitzungen nicht vorgesehen (bei a.o. Sitzungen, Task Forces und Working Groups von kürzerer Dauer werden Konferenzschaltungen im Rahmen des Möglichen installiert).

Das swissSPTC kann temporär Task Forces (TF) und/oder Working Groups (WG) einsetzen. Für diese gilt nachfolgendes:

- TF und WG werden bei Bedarf entlang den Prioritäten und Schwerpunkten des swissSPTC definiert und zur Erfüllung eines Auftrags eingesetzt. Nach der Erfüllung des Auftrags werden TF und WG wieder aufgelöst.
- TF und WG operieren unabhängig vom Sitzungsrhythmus des Hauptgremiums und agieren eigenständig.

- Die Mitglieder von TF und WG werden ad hoc mit Fachexperten aus den Instituten und Vereinigungen der Schweizer Wertschriftenindustrie zusammengestellt.
- Den Vorsitz solcher TF und WG hat in der Regel ein swissSPTC Mitglied.
- Die Vorsitze berichten an den ordentlichen Sitzungen des swissSPTC über den Fortschritt der TF und WG.

6.2 Beschlussfassung

Das swissSPTC ist ein vom Markt geschaffener Council respektive Konsultationsgremium. Der Council verfügt über keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Markt oder den Instituten. Diese obliegen den aktien - und aufsichtsrechtlichen Organen und Gremien.

Entscheide werden mit einfachem Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Institute/Vereinigungen gefällt. Das swissSPTC ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen.

<i>Vertretungen</i>	<i>Stimmen</i>
Grossbanken	2
Kantonalbanken	1
Auslandsbanken Vereinigung	1
Privatbanken	1
Lichtenstein Bankenvertretung	1
Regionalbanken	1
SIX Securities Services AG	1
SIX Financial Information AG	1
Schweizerische Bankiervereinigung	1
Schweizerische Nationalbank	1
SwissHoldings / Emittenten	1

6.3 Stellungnahmen und Empfehlungen

Das swissSPTC agiert als PT Expertengremium des Schweizer Marktes im Sinne des Auftrags und entlang den Aufgaben. Es kann aufgrund einer eigenen Beschlussfassung Stellungnahmen abgeben oder Empfehlungen aussprechen.

6.4 Protokoll

Für jede Sitzung des Councils ist ein Protokoll anzulegen.

Im Protokoll sind Ort und Tag der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Mitglieder, die Traktanden der Tagesordnung und die Beschlüsse sowie Pendenzen festzuhalten.

Das Protokoll soll in aller Regel binnen 5-10 Arbeitstagen erstellt und an sämtliche Mitglieder via E-Mail verschickt werden.

Darüber hinaus wird das Protokoll auf der offiziellen swissSPTC Internetseite veröffentlicht.

7 Vertraulichkeit

Die Mitglieder des Councils sowie deren Begleitpersonen und Gäste sind nur über diejenigen Sitzungsinhalte und Unterlagen zur Verschwiegenheit verpflichtet, die als vertraulich bezeichnet sind.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch in Bezug auf Unterlagen und Informationen, die dem Council von Dritten gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

8 Sekretariat

Das SIX SIS Committee Competence Center übernimmt die Aufgabe des Sekretariats, welches die administrativen Belange behandelt und die Mitglieder des Councils unterstützt.

Die Aufgaben des Sekretariats umfassen insbesondere

- Zentraler Ansprechpartner für Auskünfte, Erläuterungen und Anfragen seitens der Council-Mitglieder;
- Abwicklung des Nominationsprozesses;
- Sammlung und Abstimmung der Interessen und Themen sowie vereinbarter Zulieferungen seitens der Teilnehmervertreter;
- Koordination sowie Erstellung und Versand entsprechender Unterlagen bei Einberufung;
- Protokollführung der Sitzung;
- Nachbearbeitung der Sitzung inkl. entsprechender Auftragserteilung.

9 Entschädigung

Die Mitarbeit im Council erfolgt unentgeltlich.

10 Änderungen und Inkrafttreten

Die Charter des swissSPTC kann auf Antrag der stimmberechtigten Mitglieder geändert oder ergänzt werden.

Einzelne Mitglieder können Anpassungen und Ergänzungen empfehlen, welche bei Zustimmung entlang 6.2 in Kraft treten.

Diese Fassung des Charter wurde in der Sitzung des Councils vom 18. Dezember 2017 und mit anschliessender E-Mail Konsultation bis 17. Januar 2018 verabschiedet und trat in der Folge per sofort in Kraft.